

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Münz

hat im **Jahr 2019**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rückforderungen nach § 133 InsO von Insolvenzverwaltern vermeiden

Rechtsanwaltskammer München; 3 Stunden; 21.11.2019 - 21.11.2019

Selbststudium: Die tägliche (Höchst-)Arbeitszeit und Ihre Aufzeichnungspflicht

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde; 20.11.2019 - 20.11.2019

Aktuelle Rechtsprechung im Individual- und Kollektivarbeitsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 19.11.2019 - 19.11.2019

Den Insolvenzverwalter richtig beaufsichtigen

IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 04.11.2019 - 04.11.2019

Selbststudium: Insolvenzanfechtungen - Vergleiche und Verjährung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden; 15.08.2019 - 15.08.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Juli 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Münz

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verbraucherinsolvenz und Restschuldbefreiung - Update

IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 08.07.2019 - 08.07.2019

Sozialrecht: Spezialprobleme der Anwaltsvergütung

Deutscher Anwaltverlag GmbH; 1 Stunde; 17.06.2019 - 17.06.2019

Selbststudium: Arbeitsmigration, Altersdiskriminierung, Wiedereinstellung

FAO-Campus - AG Arbeitsrecht - AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 1/2019; 1 Stunde; 12.04.2019 - 12.04.2019

Die häufigsten Fallen im Arbeitsgerichtsverfahren

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 1 Stunde und 30 Minuten; 12.04.2019 - 12.04.2019

Update Arbeitnehmerüberlassung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 09.04.2019 - 09.04.2019

Das Grundstück in der Insolvenz

IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.04.2019 - 02.04.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Juli 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Stefan Münz

hat im **Jahr 2019**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Fallstricke im arbeitsgerichtlichen Verfahren - was Anwälte wissen sollten

FAO-Campus - Anwaltsblatt Online Arbeitsrecht 10/2018; 1 Stunde; 27.03.2019 - 27.03.2019

Selbststudium: Erfüllung Informations- und Unterrichtungspflichten ggü. Beschäftigten nach der DSGVo

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln - ArbRB 6/2018; 1 Stunde; 27.03.2019 - 27.03.2019

Elternzeit und Mutterschutz

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 26.03.2019 - 26.03.2019

Änderung von Arbeitsbedingungen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 19.02.2019 - 19.02.2019

Arbeitszeitrecht - Basics & Hacks

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 05.02.2019 - 05.02.2019

Schlussbericht und -rechnung: Fehler der Insolvenzverwalter

IWW Institut für Wissen in der Wirtschaft GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.01.2019 - 21.01.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Juli 2022